



MARKT BERCHTESGADEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.03.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Berchtesgaden

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Rasp, Franz

Mitglieder des Gemeinderates

Böhnlein, Franziska

Edenhofer, Iris

Grundner, Andrea

Hözlwimmer, Helmut

Koller, Michael

Langosch, Helmut

Lochschmied, Hermann

Möller, Martin

Plenk, Anton

Prex, Josef

Rasp, Sebastian

Schwab, Richard

Walch, Johann

Wenig, Josef

Will, Rosemarie

Wimmer, Bartl, Dr.

Schriftführerin

Lanzendörfer, Elke

Verwaltung

Hasenknopf, Peter

Hofreiter, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kortenacker, Hans-Jürgen

Mittner, Katharina

Stanger, Michael

Walch, Katharina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung 2023 und Finanzplanung bis 2026 des Marktes Berchtesgaden
Vorlage: AbtF/072/2023
2. Informationen und Anfragen öffentlich
Vorlage: AbtZ/139/2023

Erster Bürgermeister Franz Rasp eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Haushaltssatzung 2023 und Finanzplanung bis 2026 des Marktes Berchtesgaden

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Berchtesgaden folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.540.489,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.539.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.900.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 % |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Berchtesgaden, den

MARKT BERCHTESGADEN

Franz Rasp
1.Bürgermeister

Der Finanzplan des Marktes Berchtesgaden für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

2 Informationen und Anfragen öffentlich

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Rasp um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Franz Rasp
Erster Bürgermeister

Elke Lanzendörfer
Schriftführung